

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Oktober 2009

Nr. 2009/1906

Blaskapellen-Treffen, v.d. Franz Kamber, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das 18. schweizerische Blaskapellen-Treffen vom 10. - 12. September 2010

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Blaskapellen-Treffen, v.d. Franz Kamber, 4702 Oensingen
Veranstaltung	18. schweizerisches Blaskapellen-Treffen
Ort	Oensingen
Datum	10. - 12. September 2010
Kostenvoranschlag	Fr. 356'500.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 105'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Blaskapellen-Treffen, v.d. Franz Kamber, Oensingen, ist an das 18. schweizerische Blaskapellen-Treffen vom 10. - 12. September 2010 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/BlaskapellenTreffen.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Blaskapellen-Treffen, v.d. Franz Kamber, Postfach 104, 4702 Oensingen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4702 Oensingen